Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/1575

5.3.2024

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „EU-Klimadiplomatie“

(Initiativstellungnahme)

(C/2024/1575)

Berichterstatter: **Stefano MALLIA**

Beschluss des Plenums	25.1.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Außenbeziehungen
Annahme im Arbeitsorgan	28.9.2023
Verabschiedung im Plenum	14.12.2023
Plenartagung Nr.	583
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	203/2/2

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) bekräftigt, dass die derzeitige Klimakrise nun existenziell geworden ist und daher sofortige, konkrete und entschlossene Maßnahmen erfordert. Wir können nicht länger die Hände in den Schoß legen. Die Arbeitgeber, die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft vertreten in dieser Hinsicht einen klaren und einheitlichen Standpunkt.

1.2. Hinsichtlich der Klimadiplomatie ist der EWSA der festen Überzeugung, dass der Weg nach vorn darin besteht, sie zu einer Leitinitiative der auswärtigen Angelegenheiten und Außenpolitik der EU zu machen. Im Kern handelt es sich bei der Klimadiplomatie um präventive Diplomatie auf mehreren Ebenen.

1.3. Der EWSA würdigt die bisherigen Anstrengungen und lobt die EU für die führende und vermittelnde Rolle, die sie im Rahmen internationaler Klimaverhandlungen bei der Konzipierung internationaler Klimaschutzmaßnahmen gespielt hat, die sowohl die Ursachen (Eindämmung) als auch die Folgen (Anpassung) des Klimawandels umfassen. Um diese Rolle glaubwürdig und gestärkt wahrnehmen zu können, muss sich die EU jedoch nicht nur ehrgeizige Ziele setzen, sondern diese auch tatsächlich erreichen.

1.4. Damit die EU als zentrale treibende Kraft den Weg zur Klimaneutralität ebnen kann, benötigt sie einen neuen, soliden und glaubwürdigen strategischen Plan zur Anpassung ihrer Klimadiplomatie an die derzeitige geopolitische Landschaft und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Diese Strategie sollte sowohl kurz- als auch langfristige Prioritäten sowie konkrete Maßnahmen für die verschiedenen EU-Akteure umfassen, um Klimaschutzmaßnahmen in alle Bereiche des auswärtigen Handelns zu integrieren, einschließlich Sicherheit und Verteidigung, Handel, Investitionen, Verkehr, Migration, Entwicklungszusammenarbeit, finanzielle und technische Hilfe, Kultur und Gesundheit. Sie sollte auch das Instrumentarium der Klimadiplomatie um neue Initiativen ergänzen, die nicht nur darauf abzielen, ehrgeizigere Klimaschutzziele zu setzen, sondern auch die Erfahrungen und bewährten Verfahren der EU weiterzugeben sowie für eine Teilung der Kosten und gemeinsame Nutzung der Vorteile des Klimaschutzes und eines gerechten Übergangs zu sorgen.

1.5. Der EWSA setzt sich nachdrücklich für eine breiter gefasste europäische Klimadiplomatie ein, die eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen beinhaltet, an denen nicht nur staatliche, sondern auch nicht staatliche Akteure beteiligt sind. Im Rahmen der europäischen Klimadiplomatie muss die Rolle der Zivilgesellschaft, der privaten Interessenträger, der Unternehmen und der Gewerkschaften berücksichtigt und bestmöglich genutzt werden. Dank einer gemeinsamen Konzipierung von Maßnahmen, die auf breite Akzeptanz stoßen und leicht umsetzbar sind, wird die Klimadiplomatie von auf anderen Ebenen (z. B. auf regionaler und lokaler Ebene) gefundenen Lösungen sowie von einer besseren Umsetzung profitieren können, die nach außen weitergegeben werden können. Die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimadiplomatie und können bewährte Verfahren an Bürger und Unternehmen im Ausland weitergeben, sofern ein geeigneter Unterstützungs- und Rechtsrahmen besteht.

1.6. Um all dies zu fördern, verweist der EWSA auf die von ihm vorgeschlagene Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Netzes für Klimadiplomatie und Stärkung der internen Beratungsgruppen. Der EWSA ist der Auffassung, dass die EU den Klimawandel zu einer strategischen Priorität bei den diplomatischen Dialogen und Initiativen in verschiedenen Foren und mit verschiedenen Partnern machen sollte.

1.7. Auf dem Weg zur COP28 muss die europäische Klimadiplomatie bei zwei notwendigen Unterfangen für Erfolge sorgen. Erstens sollte sich die EU angesichts ihres erheblichen Beitrags zur Einrichtung des Fonds für Klimaschäden und -verluste auf der COP27 weiterhin um dessen wirksame Umsetzung bemühen. Da die COP28 die letzte Etappe der weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris sein wird und klar ist, dass die heutigen globalen Verpflichtungen nicht zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens ausreichen werden, sollte die EU zweitens alle ihre Kräfte und Mittel mobilisieren, um andere Länder davon zu überzeugen, ihre für 2030 gesteckten Ziele zu aktualisieren, durch konkrete Maßnahmen zu stützen und alle ihnen zur Verfügung stehenden Lösungen besser zu nutzen.

2. **Ziele dieser Stellungnahme**

2.1. Ziel der vorliegenden Stellungnahme ist es, den allgemeinen Standpunkt des EWSA zur Klimadiplomatie darzulegen. Kurz gesagt wird im Rahmen der Klimadiplomatie der Klimawandel als Teil der Außenpolitik erachtet und die Notwendigkeit hervorgehoben, auf höchster diplomatischer Ebene und in allen Politikbereichen Klimaziele zu integrieren und Klimarisiken anzugehen.

2.2. Der EWSA möchte als Institution Stellung nehmen, um die Sicht der organisierten Zivilgesellschaft der EU auf die entscheidende Rolle zum Ausdruck zu bringen, die der Klimadiplomatie bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris und der Erfüllung der Verpflichtung der EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, zukommt.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

3.1. Seit dem ersten EU-Bericht über Klimawandel und internationale Sicherheit (dem „Solana-Bericht" von 2008 ([1])), in dem der Klimawandel ausdrücklich als Bedrohungsmultiplikator für die weltweite Sicherheit und Stabilität genannt wird, hat die EU den Klimawandel als ein außenpolitisches Thema betrachtet und das Konzept der Klimadiplomatie und ein diplomatisches Instrumentarium entwickelt, um die Klimaschutzziele weltweit anzuheben. Während das Konzept ursprünglich eine länderspezifische Konnotation aufwies, wurde der Ansatz der Klimadiplomatie auf die Rolle nicht staatlicher Akteure und verschiedener innerhalb der Länder und zwischen ihnen bestehender Netze bei der Festlegung ehrgeiziger Klimaziele ausgeweitet.

3.2. Infolgedessen hat die EU eine führende und vermittelnde Rolle ([2]) bei der Konzipierung internationaler Klimaschutzmaßnahmen, die sowohl die Ursachen (Eindämmung) als auch die Folgen (Anpassung) des Klimawandels umfassen, gespielt und so einen bedeutenden Beitrag geleistet. Die Bildung strategischer Bündnisse dank einer soliden Klimadiplomatie der EU trug u. a. zum Abschluss des Übereinkommens von Paris von 2015 bei. Insgesamt hat die EU erhebliche Fortschritte bei der Stärkung ihrer Position als klimabewusster Vorreiter in den internationalen Beziehungen erzielt und damit ihre Soft Power und ihren weltweiten Einfluss gestärkt ([3]). Zu den positiven Entwicklungen in diese Richtung gehörten die kontinuierliche Aktualisierung der einschlägigen Strategiepapiere, die Ernennung eines Sonderberaters für Klimadiplomatie im Europäischen Auswärtigen Dienst und die Ausrichtung der jährlichen Woche der Klimadiplomatie mit konzertierten Aktivitäten verschiedener Akteure, darunter auch EU-Delegationen in Drittländern. Der EWSA trägt zu diesen Bemühungen bei, indem er die Abhaltung von Sitzungen der internen Beratungsgruppen ermöglicht, die der Intensivierung der Handelspartnerschaften mit Akteuren außerhalb der EU auf der Grundlage eines umweltfreundlichen, gerechten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums dienen, und den Beitrag der Zivilgesellschaft unterstützt.

3.3. Die Veröffentlichung des europäischen Grünen Deals im Jahr 2019 brachte neue Herausforderungen für die Klimadiplomatie der EU mit sich. Der europäische Grüne Deal ist auf globaler Ebene der bislang ehrgeizigste Plan für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Darin wird ein Dekarbonisierungsziel für 2050 gesetzt und parallel dazu eine Verpflichtung zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur eingegangen, während zugleich für einen gerechten Übergang gesorgt wird, bei dem niemand zurückgelassen wird. Diese Strategie, mit der die EU-Wirtschaft auf nachhaltige Weise umgestaltet werden soll, wird sich unweigerlich auf die Geopolitik auswirken ([4]). Mit der Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes und des Legislativpakets „Fit für 55" sind die Ziele des europäischen Grünen Deals rechtsverbindlich und konkret geworden. Diese aktualisierten internen Strategien der EU mit ehrgeizigeren Klimazielen werden die Beziehungen zu den wichtigsten Energielieferländern und den Ländern, die Rohstoffe für erneuerbare Energieträger und saubere Technologien herstellen, verändern. Sie werden auch Auswirkungen auf die Handels- und Investitionsströme haben, vor allem aufgrund des CO_2-Grenzausgleichssystems.

([1]) https://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/reports/99387.pdf.

([2]) S. Oberthür (2016): *Where to go from Paris? The European Union in climate geopolitics*, Global Affairs (https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/23340460.2016.1166332).

([3]) Diese Fortschritte werden in einer vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) in Auftrag gegebenen und 2021 veröffentlichten Studie zusammengefasst: D. Tanzler, D. Ivleva, T. Hausotter, *EU climate change diplomacy in a post-COVID-19 world* (https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/653643/EXPO_STU(2021)653643_EN.pdf).

([4]) M. Leonard, J. Pisani-Ferry, J. Shapiro, S. Tagliapietra und G. Wolff (2021): *The geopolitics of the European Green Deal*, Policy Contribution 04/2021, Bruegel.

3.4. Selbst wenn es Europa gelingen sollte, bis 2050 klimaneutral zu werden, würde dies sicherlich nicht ausreichen, um das Ziel des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung einzudämmen, zu erreichen, da die Emissionen der EU derzeit weniger als 10 % der weltweiten Treibhausgasemissionen ausmachen. Daher besteht die größte Herausforderung für die EU-Klimadiplomatie darin, andere Länder davon zu überzeugen, ihre Klimaziele höher zu stecken, ihre Volkswirtschaften rasch zu dekarbonisieren und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln und damit gleichzeitig die schwächsten Länder zu unterstützen, sowie darin, für eine konstruktive Dynamik zur Förderung eines schnelleren grünen und gerechten Übergangs zu sorgen, indem sie ihre Partnerschaftsnetze mobilisiert und ihre diplomatischen Kapazitäten ausbaut.

3.5. Angesichts der sich derzeit bei der Energieversorgungssicherheit stellenden enormen Herausforderungen hat der Klimaschutz zumindest vorübergehend an Fahrt verloren. Zwar hatte die EU beschlossen, die Ökowende nach der COVID-19-Pandemie wieder in Gang zu bringen, doch haben sich der Krieg in der Ukraine und die anschließende Energiekrise auf die kurzfristigen Prioritäten einiger Mitgliedstaaten ausgewirkt. So wurde unter anderem der Kohleausstieg verzögert oder sogar in die erneute Gewinnung fossiler Brennstoffe investiert, um den nationalen Energiebedarf zu decken. Solche Maßnahmen senden verwirrende Signale an Drittländer, die damit Verzögerungen bei ihrem eigenen Übergang rechtfertigen werden, denn sie brauchen mehr Kohärenz bei der Beschleunigung des grünen Wandels, wie im Plan zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland (REPowerEU) hervorgehoben wird.

3.6. Der Erfolg der Klimadiplomatie hängt in hohem Maße von internen klimapolitischen Entscheidungen der EU ab. Um ihre Glaubwürdigkeit zu wahren, muss die EU sich nicht nur ehrgeizige Ziele setzen, sondern diese auch effektiv erreichen. Es ist wichtig, anzuerkennen, dass die von der EU ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, selbst wenn damit die derzeitigen Ziele erreicht werden. Die EU muss ihre Bereitschaft unter Beweis stellen, ihre Ziele entsprechend anzuheben, sich ihre eigenen Fehler eingestehen und sich offen dafür zeigen, von anderen Nationen zu lernen und gleichzeitig bewährte Verfahren und Erfahrungen auszutauschen. Darüber hinaus müssen die klimapolitischen Maßnahmen der EU über verschiedene Bereiche hinweg stimmig sein, um eine kohärente und einheitliche Vorgehensweise bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels zu gewährleisten und die Glaubwürdigkeit der EU als globaler Vorreiter im Klimaschutz weiter zu erhöhen. Mithilfe dieses ganzheitlichen Ansatzes kann die EU ein Klima echter Zusammenarbeit fördern und die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur wirksamen Bewältigung der damit einhergehenden dringenden Herausforderungen verstärken.

3.7. 2023 ist ein entscheidendes Jahr für das internationale Klimaschutzsystem. Die dritte und letzte Etappe der im Rahmen des Übereinkommens von Paris vorgenommenen globalen Bestandsaufnahme, mit der Bilanz über die Umsetzung des Übereinkommens gezogen wird, ist die COP28. Diese Etappe ist ausschlaggebend für die Bewertung der gemeinsamen Fortschritte, die weltweit bei der Erfüllung des Zwecks des Abkommens und seiner langfristigen Ziele gemacht wurden. Die bislang vorgelegten national festgelegten Beiträge werden jedoch nicht zu einer Verringerung der Nettoemissionen im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel führen. Die EU muss ihr Partnerschaftsnetz mobilisieren, um einen Konsens über eine uneingeschränkte Verpflichtung zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu erzielen und den weltweiten Kohleausstieg zu beschleunigen. Zu diesem Zweck sollte die EU ihre eigene Glaubwürdigkeit und ihr Engagement für den grünen Wandel unter Beweis stellen, indem sie ihre Energiepolitik an den Klimazielen ausrichtet. So kann sie eine Orientierungshilfe für die nächste Generation national festgelegter Beiträge geben.

3.8. Einige der größten Emittenten fördern ehrgeizige Klimapläne, die nicht ganz im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen stehen. Das US-Gesetz zur Senkung der Inflationsrate beinhaltet ein umfassendes Klimaschutzpaket, das dem zweitgrößten CO_2-Emittenten nach China dabei helfen wird, sein Klimaziel für 2030 zu erreichen. Es sollte jedoch auch Anlass zu ernster Besorgnis geben, da Subventionen für klimafreundliche Technologien, die an Auflagen hinsichtlich des heimischen Wertschöpfungsanteils gekoppelt sind, den Wettbewerb verzerren und somit Konkurrenten, insbesondere die EU, zwingen werden, denselben Weg zu gehen. Die Bekämpfung des Klimawandels darf nicht zu einem Subventionskrieg ausarten. Anstelle einer Konfrontation sollte vielmehr Zusammenarbeit angestrebt werden. In diesem Sinne gilt es auch, gegen Subventionen für fossile Brennstoffe vorzugehen.

4. **Besondere Bemerkungen**

Die EU als zentrale treibende Kraft, die den Weg zur Klimaneutralität ebnet

4.1. Der EWSA ist der Auffassung, dass die EU den Klimawandel zu einer strategischen Priorität bei den diplomatischen Dialogen und Initiativen in verschiedenen Foren und mit verschiedenen Partnern machen sollte.

4.2. Der EWSA ist der Ansicht, dass die EU die Klimadiplomatie (wieder) zu einer Leitinitiative ihrer auswärtigen Angelegenheiten und Außenpolitik machen sollte. Da der Klimawandel ein zunehmend wichtiger Faktor für die Migration und andere Phänomene ist, liegt ganz klar auf der Hand, dass in nächster Zukunft viele der externen Herausforderungen, mit denen die EU und ihre Mitgliedstaaten konfrontiert sein werden, auf klimatische Ungleichgewichte zurückzuführen sein werden. Daher sollte die Klimadiplomatie in den Mittelpunkt aller diplomatischen Beziehungen gestellt und vollständig in diese eingebettet werden, um der EU ein wirkungsvolles und sinnvolles Instrument an die Hand zu geben, damit sie auch weiterhin als diplomatischer Vorreiter agieren kann.

4.3. Damit die EU als zentrale treibende Kraft den Weg zur Klimaneutralität ebnen kann, benötigt sie einen neuen, soliden und glaubwürdigen strategischen Plan zur Anpassung ihrer Klimadiplomatie an die derzeitige geopolitische Landschaft. Diese Strategie sollte sowohl kurz- als auch langfristige Prioritäten sowie konkrete Maßnahmen für die verschiedenen EU-Akteure umfassen, um Klimaschutzmaßnahmen in alle Bereiche des auswärtigen Handelns zu integrieren, einschließlich Handel, Investitionen, Verkehr, Migration, Entwicklungszusammenarbeit, Kultur und Gesundheit.

4.4. Die EU kann das Instrumentarium der Klimadiplomatie um neue Initiativen ergänzen, die nicht nur darauf abzielen, sich ehrgeizigere Klimaschutzziele zu setzen, sondern auch ihre Erfahrungen weiterzugeben und klimabedingte Risiken anzugehen. Der EU obliegt die Verantwortung, ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse über die Senkung der CO_2-Emissionen, einschließlich des Emissionshandelssystems (EHS) und energieeffizienter Technologien, an andere Länder weiterzugeben. Sie muss den entscheidenden Beitrag anerkennen, den die erneuerbaren Energien zu einer besseren Energieversorgungssicherheit leisten.

Ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels

4.5. Der EWSA setzt sich für einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels ein. Er betrachtet den Klimawandel nicht nur als Umweltproblem, das technische oder verhaltensorientierte Lösungen erfordert, sondern auch als soziales Problem, bei dem sich die Lösungen auch auf wirtschaftliche, politische, kulturelle und institutionelle Veränderungen erstrecken. Mit einigen dieser Lösungen lässt sich die Gesellschaft so umgestalten, dass mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Stärkung der Resilienz gleichzeitig angegangen werden können, darunter die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, die Ernährungsunsicherheit, die unsichere Wasserversorgung, der Verlust an biologischer Vielfalt und Gesundheitskrisen. Lösungen für diese Herausforderungen können zugleich zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Daher sollte die Klimadiplomatie fester Bestandteil einer übergreifenden Strategie sein und an das Engagement der EU zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen anknüpfen.

Klimadiplomatie und Handelsabkommen

4.6. Die EU muss erkennen, wie wichtig es ist, die Handelspolitik mit ihren ehrgeizigen Klimazielen und ihrer Klimadiplomatie in Einklang zu bringen. Dies erfordert einen umfassenden Ansatz, mit dem sichergestellt wird, dass die Emissionen insgesamt reduziert und nicht wie in der Vergangenheit an andere Orte verlagert werden. Durch die Förderung der Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in ihren Handelsabkommen kann die EU einen globalen Rahmen fördern, mit dem der Umweltschutz und CO_2-arme Verfahren vorangetrieben werden. In diese Abkommen müssen unbedingt faire Handelspraktiken aufgenommen werden, die konsequent die Verlagerung von CO_2-Emissionen reduzieren ([5]) und die Verlagerung emissionsintensiver Industrien in Länder mit weniger strengen Umweltvorschriften verhindern. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, wenn die EU beim Klimaschutz erfolgreich weltweit die Führung übernehmen soll.

Der europäische Grüne Deal und seine Auswirkungen auf die Klimadiplomatie der EU

4.7. Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst sollten die geopolitischen Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des europäischen Grünen Deals unter Berücksichtigung der derzeitigen internen und externen Herausforderungen und ihrer Folgen für die Zivilgesellschaft erfassen und analysieren. Es muss untersucht werden, wie sich der europäische Grüne Deal geopolitisch auf die Wirtschaftsakteure auswirkt, und der Dialog über Geschäftsmöglichkeiten und -risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel muss intensiviert werden.

4.8. Eine wirksame interne Umsetzung des europäischen Grünen Deals verleiht der EU die erforderliche Glaubwürdigkeit, um Einfluss auszuüben und andere dazu zu bewegen, ähnliche grüne Aktionspläne aufzulegen. Daher sollte die EU für eine bessere Koordinierung zwischen den EU-Akteuren — sowohl den Mitgliedstaaten als auch den Institutionen — sorgen, um ihre jeweilige Strategien mit den Klimazielen in Einklang zu bringen und die innereuropäischen Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals voranzutreiben. Es sollte zudem für eine bessere Koordinierung mit den Außenministerien der Mitgliedstaaten gesorgt werden. So sollten sie dazu angehalten werden, den Erfordernissen des Klimaschutzes und den Zielen des europäischen Grünen Deals in ihrer Außenpolitik Rechnung zu tragen.

4.9. Maßnahmenbündel in Verbindung mit dem Grünen Deal sind deutlich umfassender als politische Einzelmaßnahmen. Die EU kann hierbei durch technische Hilfeleistung und den Aufbau von Kapazitäten für die Konzipierung regionaler Aktionspläne (z. B. eines Grünen Deals für den Mittelmeerraum im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit, eines Grünen Deals der AKP-Staaten im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaft oder eines südosteuropäischen Grünen Deals im Rahmen der südosteuropäischen Zusammenarbeit) einen wesentlichen Beitrag leisten und so einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 fördern.

([5]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Vereinbarkeit der EU-Handelspolitik mit dem europäischen Grünen Deal“ (ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 66).

4.10. Nicht alle Länder verfügen über die finanziellen und technologischen Kapazitäten oder die notwendigen Fähigkeiten zum Kapazitätsaufbau, um den gleichen Weg einschlagen zu können. Die EU sollte vorangehen und den Zugang zu Infrastruktur, Finanzierung und Governance verbessern, indem sie öffentliche und private Finanzierungsquellen erschließt, um Partner -und Nachbarländern dabei zu helfen, die Auswirkungen des europäischen Grünen Deals zu bewältigen, ihre wirtschaftliche Diversifizierung zu fördern, Pläne für einen gerechten Übergang aufzustellen und Anpassungs- und Risikomanagementprojekte zu unterstützen, um Klimaanfälligkeitsrisiken vorzubeugen und zu reduzieren.

Der europäische Blaue Deal ([6])

4.11. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Wasserkrise eine Realität ist, die sowohl auf EU-Ebene als auch international in Angriff genommen werden muss. Diese Krise muss mit derselben Dringlichkeit und demselben Elan angegangen werden wie die Klimakrise, denn beide sind eindeutig miteinander verknüpft. Der EWSA plädiert dafür, einen europäischen Blauen Deal als eigenständige strategische Priorität ins Leben zu rufen. Dazu muss allerdings sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene eine klare Führungsrolle übernommen werden.

4.12. Der EWSA fordert die Einrichtung eines Europäischen Wasserzentrums mit internationaler Dimension, das die Länder in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus bei der Wasserbewirtschaftung unterstützen kann. Dieses Zentrum sollte Beispiele hervorragender Zusammenarbeit bekannt machen und politische Empfehlungen abgeben, um die Ziele des Blauen Deals voranzubringen.

COP28 und internationale Abkommen

4.13. Die EU hat entscheidend zu dem auf der COP27 in Scharm-el-Scheich gefassten bahnbrechenden Beschluss beigetragen, einen Fonds für Klimaschäden und -verluste einzurichten. Eine große Herausforderung im Laufe des nächsten Jahres wird darin bestehen, den Fonds einsatzbereit zu machen und mit finanziellen Mitteln auszustatten. Um den weiteren Erfolg dieses Projekts sicherzustellen, muss ein Hauptziel der EU-Klimadiplomatie die Mobilisierung von Mitteln für Verluste und Schäden sein.

4.14. Die Bekämpfung des Klimawandels reduziert sich nicht auf die Eindämmung der CO_2-Emissionen. Sie umfasst eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die insbesondere die Anpassung, die Wasserbewirtschaftung, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschmutzung betreffen, was sich meist am besten durch die Schaffung von Synergien angehen lässt, um die schwächsten Länder zu schützen. Naturschutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die im Einklang mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 innerhalb der EU und weltweit mit Unterstützung der EU durchgeführt werden, können sich sowohl hinsichtlich der Eindämmung des Klimawandels als auch der Anpassung an seine Folgen positiv auswirken.

4.15. Mit den vom EWSA in früheren Stellungnahmen unterstützten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen für 2030 wird anerkannt, dass all diese Ziele miteinander verknüpft sind, und es wird ein globaler Fahrplan aufgestellt, der nicht nur das drängende Klimaproblem, sondern auch andere notwendige Ziele zur Förderung wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit abdeckt. In diesem Zusammenhang kann die EU ein kompetenter Partner für andere Länder sein, indem sie Fachwissen, Kenntnisse, bewährte Verfahren und Technologien zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bereitstellt und so den Weg in die Zukunft weist.

Klimadiplomatie auf mehreren Ebenen

4.16. Die Klimadiplomatie erfolgt auf mehreren Ebenen. Sie beinhaltet nicht nur die traditionelle zwischenstaatliche Diplomatie, sondern umfasst auch andere diplomatische Akteure wie Regionen, Städte, Unternehmen, Gewerkschaften, Hochschulen und wissenschaftliche Experten. All diese subnationalen Akteure können den Wandel und die Klimawende aktiv vorantreiben. Nach Auffassung des EWSA sollte die Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle bei der gemeinsamen Ausarbeitung ehrgeiziger und wirksamer klimapolitischer Maßnahmen in Europa und weltweit spielen. Die EU muss mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie eine strukturierte Beteiligung der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauen und junger Menschen, an der Gestaltung der Klimapolitik ermöglicht und andere Staaten dazu anhält, bei der Konzipierung ihrer Klimaschutzmaßnahmen einen ähnlich partizipativen und inklusiven Ansatz zu verfolgen.

4.17. Eine internationale Zusammenarbeit und Abstimmung im Klimaschutz lässt sich auch über verschiedene Netze unter Einbeziehung lokaler Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erreichen. Der EWSA schlägt vor, das Konzept der Klimadiplomatie als Instrument zur Förderung des Dialogs und zur Stärkung der Zusammenarbeit — sowohl zwischen als auch innerhalb von Ländern — in Fragen des Klimawandels auf allen Ebenen umzusetzen und dabei der Verwirklichung internationaler Menschenrechte in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Die EU hat das Potenzial, Klimadialoge über die Förderung der Klimaneutralität und die Umsetzung der Ziele für einen gerechten Übergang und eine grüne Erholung in der EU auszuweiten.

([6]) Rahmenstellungnahme des EWSA „Aufruf zu einem europäischen Blauen Deal“ (ABl. C, C/2024/878, 6.2.2024., ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/878/oj).

4.18. Mit der Klimadiplomatie sollte eine generationenübergreifende Sicht gefördert werden, die den Bedürfnissen und Rechten künftiger Generationen Rechnung trägt. Die Strategien und Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass ihnen Wohlergehen und eine nachhaltige Zukunft garantiert werden. Darüber hinaus müssen die Rolle, die der Jugend bei der Gestaltung der Klimapolitik zukommt, sowie ihre neuen Sichtweisen, innovativen Ideen und unerschütterliche Entschlossenheit im Zusammenhang mit der Bewältigung der Klimakrise anerkannt werden. Durch eine Stärkung der Rolle junger Menschen als diplomatische Akteure und eine Förderung ihrer Beteiligung an internationalen Netzwerken können eine wirksame Zusammenarbeit entwickelt und transformative Maßnahmen für eine nachhaltigere Welt vorangetrieben werden.

4.19. Die EU sollte Führungsstärke zeigen und nicht nur die mit dem Klimawandel verbundenen Bedrohungen und Chancen, sondern auch die Kosten und Vorteile von Klimaschutzmaßnahmen aufzeigen und günstige Rahmenbedingungen für den Wandel schaffen. Der EWSA verweist auf den bereits in früheren Stellungnahmen unterstützten Vorschlag, ein zivilgesellschaftliches Netz für Klimadiplomatie ins Leben zu rufen ([7]). Außerdem schlägt er vor, Interessenträger einzubeziehen, die Einfluss auf den Stellenwert des Klimawandels auf der politischen Agenda haben, wie die Medien, die Industrie und die Zivilgesellschaft im Allgemeinen. Eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen wird zu besseren Ergebnissen und einem lösungsorientierten Dialog führen.

4.20. Der EWSA fordert die EU-Institutionen auf, Initiativen für neue partizipative und inklusivere Programme aufzulegen und zu unterstützen, die eine gemeinsame Lösungsfindung im Klimaschutz über die Grenzen hinweg ermöglichen.

Brüssel, den 14. Dezember 2023

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Oliver RÖPKE

([7]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität — Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 (ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 101).